

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
1. SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND SENIOREN**

Sitzungsdatum:	Montag, 21.09.2026
Beginn:	14:00 Uhr
Ende	14:19 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Landratsamtes, Stadtplatz 34, 2. Stock, Zimmer 217

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|------------------|
| 1 | Fortschreibung des Konzeptes zur Ermittlung der Angemessenheit der Unterkunftskosten nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch im Landkreis Neustadt an der Waldnaab | Sg. 24/001/26-32 |
| 2 | Förderung der Fachstellen für pflegende Angehörige | A 6/001/26-32 |
| 3 | Weiterführung der Förderung für das Bewegungsangebot "Rundum Fit" in Waldthurn und Zuschuss für neue Trainingsgeräte | A 6/002/26-32 |
| 4 | Anteilige Förderung des Hospiz- und Palliativnetzwerkes HPVN | Sg. 16/002/26-32 |
| 5 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen | |

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Meier, Andreas

Ausschussmitglieder

Droste, Anneliese

Eichermüller, Sabine

Fütterer, Josef

Gottsche, Elisabeth

Kamm, Annett

Löw, Tanja

Schultes, Sabine, Dr. med.

Schwärzer, Maximilian

Zeiler, Lukas

1. Stellvertreter

Diertl, Katharina

Vertretung für Kreisrätin Laura Frenzel

Forster, Karolina

Vertretung für Kreisrat Robert Lindner

Schriftführer

Weidner, Marcel

Verwaltung

Lober, Bernd

Menzel, Brigitte

Prößl, Claudia

Robl, Monika

Scheidler, Alfred, Dr.

Wiltshko, Tobias

Anwärter

Presse

Frischholz, Ernst

Der neue Tag

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Frenzel, Laura

Hoch, Nicole

Lindner, Robert

Landrat Andreas Meier eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 1. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren der Wahlperiode 2026 – 2032.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Fortschreibung des Konzeptes zur Ermittlung der Angemessenheit der Unterkunftskosten nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch im Landkreis Neustadt an der Waldnaab

VR Monika Robl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach ist der Landkreis Neustadt an der Waldnaab als örtlicher Träger der Sozialhilfe nach § 35 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) verpflichtet, Leistungen für die Unterkunft in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zu erbringen.

Auch für Leistungsempfänger nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ist der Landkreis für den Bedarf für Unterkunft und Heizung nach § 6 Absatz 1 Nr. 2 SGB II als kommunaler Träger zuständig. Zwar nimmt die gemeinsame Einrichtung, das Jobcenter Weiden-Neustadt, nach § 44b Absatz 1 SGB II die Aufgaben nach dem SGB II wahr, die Kosten für Unterkunft und Heizung trägt jedoch der Landkreis.

Aufwendungen für die Unterkunft werden unter Beachtung der Besonderheit des Einzelfalls nur bis zu einem angemessenen Umfang übernommen. Die Definition des angemessenen Umfangs obliegt für den Bereich des SGB XII dem Kostenträger, also dem Landkreis, der sich zur Ermittlung der Angemessenheit des Instituts empirica bedient hat. Höchststrichterliche Entscheidungen stellen hohe Anforderungen an ein Konzept, das die Grenze der Angemessenheit festlegt.

Das Institut empirica hat im Jahr 2024 ein Schlüssiges Konzept für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab erstellt, dieses ist nach 2 Jahren fortzuschreiben. Empirica wurde daher beauftragt, die Aktualisierung zu erstellen und legte im August 2026 den beiliegenden Bericht vor (Das Konzept von empirica liegt der Sitzungsvorlage bei).

Folgende Werte wurden vom Institut empirica neu ermittelt bzw. als angemessene Unterkunftskosten vorgeschlagen:

Haushaltsgröße	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Nettokaltmiete	350,00 €	440,00 €	500,00 €	590,00 €	690,00 €
Kalte NK	80,00 €	110,00 €	130,00 €	150,00 €	180,00 €
Bruttokaltmiete	430,00 €	550,00 €	630,00 €	740,00 €	870,00 €

Zum Vergleich die derzeit gültigen Werte:

Haushaltsgröße	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Nettokaltmiete	300,00 €	380,00 €	450,00 €	500,00 €	590,00 €
Kalte NK	80,00 €	100,00 €	110,00 €	140,00 €	160,00 €
Bruttokaltmiete	380,00 €	480,00 €	560,00 €	640,00 €	750,00 €

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren fasst folgenden Beschluss:

1. Folgende Mietobergrenzen, die in der Fortschreibung des Konzeptes zur Ermittlung der Angemessenheit der Unterkunftskosten im Landkreis Neustadt an der Waldnaab durch das Institut empirica ermittelt wurden, sind ab dem 1. Oktober 2026 anzuwenden:

Haushaltsgröße	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Nettokaltmiete	350,00 €	440,00 €	500,00 €	590,00 €	690,00 €
Kalte NK	80,00 €	110,00 €	130,00 €	150,00 €	180,00 €
Bruttokaltmiete	430,00 €	550,00 €	630,00 €	740,00 €	870,00 €

2. In Einzelfällen ist eine Abweichung nach oben möglich, wenn Sonderbedarfe nachgewiesen werden, zum Beispiel bei Behinderung oder Nähe zu pflegebedürftigen Angehörigen.
3. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren appelliert an das Jobcenter, sich an diesen Vorgaben zu orientieren.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

VAng. Bernd Lober erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach wurde im VierStädtedreieck wurde im Jahr 2024 die erste der zwei Fachstellen für pflegende Angehörige erfolgreich eingerichtet und betrieben. Die Fachstellen sind eine Anlaufstelle für Angehörige, mit dem Ziel der spürbaren Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen. Sie bietet psychosoziale Beratung, begleitende Unterstützung und individuelle Entlastungsangebote.

Der Erfolg der Fachstellen ist an der Auslastung und den Beratungen deutlich erkennbar. Träger der Fachstellen sind die Anstellungsträger der Caritas Sozialstation Grafenwöhr und Vohenstrauß, die Caritas Altenhilfe gGmbH des Caritasverbandes für die Stadt Weiden in der Oberpfalz und den Landkreis Neustadt an der Waldnaab.

Die ILE VierStädtedreieck übernimmt die Koordination der westlichen Fachstelle und die Abrechnung der Kosten nach Abzug des Anteils des Caritasverbandes und der Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. Das anfallende Defizit soll dabei weiterhin von den zehn ILE-Kommunen und dem Landkreis Neustadt an der Waldnaab übernommen werden. Dabei stellt die ILE VierStädtedreieck den zehn Kommunen die Kosten anteilig nach Einwohnerzahl in Rechnung. Die gleiche Strukturierung und Aufbau finden Sie in der östlichen ILE Region Vohenstrauß vor.

Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab beteiligte sich im Rahmen der Unterstützung mit 25 % des Defizits, max. 6.500 € je Fachstelle, also mit 13.000€. Auch in diesem Bereich sind die Aufgaben der Fachstellen ein wichtiges Unterstützungs- und Informationsangebot, das sich etabliert hat und zu einem festen Bestandteil der Beratungstätigkeit geworden ist.

Daher soll der Landkreis Neustadt an der Waldnaab auch 2027 den max. 25%igen Defizit aus gleich mit max. 6.500€ pro Fachstelle, also insgesamt 13.000€ übernehmen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren beschließt den jährlichen Zuschuss der anteiligen Kosten für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab an der Fachstelle für pflegende Angehörige im VierStädtedreieck in Höhe von 25 % des anfallenden Defizits, max. 6.500 € für das Jahr 2027 und den jährlichen Zuschuss für die Fachstelle für pflegende Angehörige im Osten des Landkreises in Höhe von 25 % des anfallenden Defizits, max. 6.500 € für das Jahr 2027 weiterzuführen. Daraus ergibt sich eine Gesamtsumme von 13.000€ für das Jahr 2027.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

VAng. Bernd Lober erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach hat sich Frau Doris Völkl, die Leiterin der Atemkraftstelle Waldthurn, bereits im Projekt „Die G´ sundheitsbotschafter“ immer mit hohem Engagement eingebracht. Das „Rundum fit“ Programm entstand im Rahmen dieser Tätigkeit und hat sich gut etabliert. Es handelt sich dabei schonendes Ganzkörpertraining mit positiven Auswirkungen auf Herz/Kreislaufsystem, Muskulatur, Gelenke, Koordination und Gleichgewicht und leistet einen wichtigen Anteil zu Präventionsangeboten. Auch bei Veranstaltungen mit Bewegungsangeboten greift der Landkreis auf dieses Angebot zurück, da es für nahezu alle Altersklassen nutzbar ist und ein nachhaltiges Gesundheitsbewusstsein fördert.

Das Programm wird von den Bürgern seit jeher sehr gut frequentiert angenommen. Für das Jahr 2026 wurde die finanzielle Unterstützung bereits fortgeführt.

Da Frau Völkl nur 12 Smovey-Ringe besitzt und aufgrund der gestiegenen Nachfrage am Programm Trainingsgeräte der OWV Waldthurn „ausleihen“ muss, wäre eine Anschaffung von 10 – 15 zusätzlichen Ringen geplant, um das Programm noch weiter ausbauen zu können.

Ein Paar Trainingsgeräte kostet 109,90 € was bei 15 Paar einen Anschaffungspreis von 1648,50 € bedeuten würde. Hierzu bittet Frau Völkl einmalig die Anschaffungskosten zu übernehmen.

Die geplanten jährlichen Kosten setzen sich demnach wie folgt zusammen:

Indoor:

Turnhalle Waldthurn 22 Trainingseinheiten à 40,00 € = 1.100,00 €

Outdoor:

20 Trainingseinheiten mit einer Sommerpause à 50,00 € = 1.000,00 €

(2 Übungsleiterinnen)

Zwischensumme: 2100,00 €

zzgl. 19 % MwSt. 399,00 €

Einmalig: 15 neue Trainingsgeräte: 1.648,50 €

Gesamt: 4.147,50 €

Kreisrat Lukas Zeiler verweist darauf, dass 22 Trainingseinheiten à 40,00 € eine Summe von 880,00 € erbeben müssten und fragt dahingehend nach.

Dies wird von VAng. Bernd Lober bestätigt, es handle sich um einen Fehler in der Sitzungsvorlage, den er zu Entschuldigen bitte.

Landrat Andreas Meier schlägt vor, den Beschluss über die bezuschussten Trainingsgeräte und die Trainingseinheiten zu fassen. Die neuen, korrekten Zahlen werden im Protokoll vermerkt sein und nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt er sodann darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren beschließt, dass der Landkreis Neustadt an der Waldnaab das Programm Bewegungsprogramm „Rundum Fit“ weiterhin für das Jahr 2027 fördert und übernimmt in diesem Rahmen auch einmalig die Anschaffung 15 neuer Trainingsgeräte. Die Gesamthöhe der Förderung des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab für das Jahr 2027 beläuft sich auf 3.885,70 € unter Zugrundelegung folgender geplanter Kosten:

Indoor:

Turnhalle Waldthurn 22 Trainingseinheiten à 40,00 € = 880,00 €

Outdoor:

20 Trainingseinheiten mit einer Sommerpause à 50,00 € = 1.000,00 €

Zwischensumme: 1880,00 € (zzgl. 19 % MwSt. 357,20 €)

Zwischensumme brutto: 2.237,20 €

Einmalig: 15 neue Trainingsgeräte: 1.648,50 € (brutto)

Gesamt: 3.885,70 €

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

VAng. Andreas Kreuzer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach trägt das im Jahr 2022 gegründete Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerk Nordoberpfalz durch stadt- und landkreisübergreifende Strukturen zur Verbesserung der Versorgung von schwerstkranken und sterbenden Menschen in der Region bei.

Das im Jahr 2022 gegründeten Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerk Nordoberpfalz (HPVN) arbeiten Einzelpersonen und Organisationen zusammen, um die Versorgung von Menschen in der letzten Lebensphase zu verbessern. Das Netzwerk liefert weiterhin einen Beitrag zur Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Versorgungsstruktur für schwerstkranke und sterbende Menschen in der Region. Projekte mit Pflegefachschulen, Fortbildungen für Fachkräfte und Veranstaltungen und Aktionstage für Bürger sorgen für ein breites Angebot der Aufklärung und Unterstützung, welches die Angst vor dem noch teilweise tabuisierten Themenkomplex der Versorgung von schwerst- oder totkranker Menschen nehmen soll. So werden durch die Netzwerkarbeit Versorgungslücken durch Neuausrichtung der Versorgungsstrukturen kompensiert bzw. geschlossen.

Die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen fördern die Koordination in den regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken zu 50 % nach § 39 d SGB V bis zu einer Höchstgrenze von 15.000€. Die Landkreise Neustadt und Tirschenreuth sowie die Stadt Weiden haben den verbleibenden Anteil in den letzten drei Jahren zu gleichen Teilen übernommen, dies soll auch 2027 so fortgesetzt werden. Aufgrund steigender Kosten in Bezug auf die Projektarbeit und die Personalkosten der Koordination ist für 2027 eine Zunahme der Kosten zu erwarten, da die Förderhöchstgrenze seitens der Krankenkassen bereits ausgeschöpft ist. Im Vergleich zum Vorjahr erwarten wir einen Kostenanstieg pro Gebietskörperschaft um 1.300 €.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Personalausgaben	
Bruttopersonalkosten	27.500,00 €
Sachausgaben (Personal)	6.000,00 €
Personalausgaben (gesamt)	33.500,00 €
Förderung durch Kranken- und Ersatzkassen (50 %)	15.000,00 €
Eigenanteil der Gebietskörperschaften (50 %)	18.500,00 €
Projektkosten (Umsetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen, etc.)	3.000,00 €
Gesamtkosten	36.500,00 €
Eigenanteile der Gebietskörperschaften	21.500,00 €
Anteil Landkreis Neustadt an der Waldnaab	7.166,67 €

Das Netzwerk liefert durch die stadt- und landkreisübergreifenden Strukturen weiterhin einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Versorgung von schwerstkranken und sterbenden Menschen in der Region. Eine Fortsetzung der Förderung wird daher Seitens der Verwaltung befürwortet.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren beschließt die Übernahme der anteiligen Kosten für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab zur Förderung des Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerk Nordoberpfalz in Höhe von 7.200 € für das Jahr 2027.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

5 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ liegen keine Wortmeldungen vor.

Landrat Andreas Meier beendet um 14:19 Uhr die 1. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren.

Andreas Meier
Landrat

Marcel Weidner
Schriftführung